



**öffentlich**

## **Fairtrade Zertifizierung**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

**öffentlich**

am 09.03.2026

Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

1. Der Zollernalbkreis nimmt an der „Fairtrade Towns“ Kampagne teil.
2. In den Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse wird Fairtrade Kaffee und mindestens ein weiteres Fairtrade Produkt wie beispielweise der faire Apfel-Mango-Saft ausgegeben.
3. Bei allen Veranstaltungen des Landratsamtes werden Fair Trade Produkte angeboten.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: ca. 500 EUR pro Jahr

Anlagen:



## **Fairtrade Zertifizierung**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehrkosten von ca. 500 EUR jährlich, die durch Verwendung von Produkten aus fairem Handel entstehen, werden aus dem Budget der betroffenen Fachbereiche beglichen.

### **Sachverhalt:**

Der Zollernalbkreis kann bereits zwei „Fairtrade Towns“ vorweisen: Balingen und Meßstetten. Doch nicht nur Städte, sondern auch Landkreise können sich um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ bewerben.

Der Zollernalbkreis möchte heimische Herstellerinnen und Hersteller sowie jene im globalen Süden wertschätzen und unterstützen und sich dies zertifizieren lassen. Damit wollen wir ein Zeichen für soziale Gerechtigkeit, nachhaltigen Handel und gesellschaftliches Engagement setzen.

Wir sehen uns in einer Vorbildfunktion, um auf Fairtrade-Produkte (Lebensmittel, Textilien, Blumen etc.) aufmerksam zu machen, eine größere Akzeptanz für diese Produkte zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung lokal und weltweit zu fördern.

Fairtrade verbindet die Konsumentinnen und Konsumenten, die Unternehmen und die Produzentenorganisationen. Fairtrade verändert den Handel durch bessere Preise für die Kleinbauernfamilien und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten auf den Plantagen in den Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ziel von Fairtrade ist es, einen Entwicklungsbeitrag zu leisten, das Leben der an der Produktion beteiligten Menschen und Familien in den Anbauländern zu verbessern und somit eine häufige Fluchtursache zu bekämpfen.

Dabei geht es um einen Prozess - einen Weg der Veränderung - in Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren.

Verschiedene Studien belegen nicht nur die positive Wirkung von Fairtrade für zertifizierte Produzentenorganisationen, sondern auch die positive Wirkung für die Entwicklung ländlicher Gegenden.

Natürlich kann Fairtrade komplexe Probleme kleiner Regionen nicht allein lösen. Als Teil einer breiteren Entwicklungsstrategie führt der faire Handel jedoch zu sozialen, wirtschaftlichen und ökonomischen Verbesserungen.

Die Fairtrade-Standards bestehen aus Kernanforderungen und Entwicklungsindikatoren.

Zu den Kernanforderungen zählen das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit und die Pflicht zur Zahlung von Mindestpreisen für Rohwaren. Zudem muss die Herkunft der Produkte zurückverfolgt werden können.

Um die Fairtrade-Zertifizierung zu erhalten, müssen die Kernanforderungen von Produzentin oder Produzenten zwingend erfüllt werden.

Nach der ersten Zertifizierung muss die Produzentin oder der Produzent auch die weitergehenden Entwicklungsindikatoren erfüllen.

Ziel ist es unter anderem, die Organisation und die Arbeitsbedingungen der Produzierenden zu verbessern sowie langfristig wirkende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umzusetzen.



**öffentlich**

Kleinbauern und -bäuerinnen sowie Arbeiterinnen und Arbeiter führen Entwicklungsprojekte vor Ort in aller Regel selbstbestimmt durch. Dadurch werden die Projekte von der breiten Bevölkerung mitgetragen. Als indirekte Folge wurde unter anderem eine allgemeine Verbesserung im Bildungs- und Gesundheitswesen festgestellt.

Fairtrade konzentriert sich auf tropische Agrarprodukte wie Kaffee und Bananen, die in unseren Breitengraden nicht angebaut werden können. In den Fällen, in denen regional produzierte Agrarprodukte mit Fairtrade-Produkten konkurrieren, lohnt sich ein genauerer Blick auf die Ökobilanz.

**Fünf Kriterien** müssen erfüllt sein, um „Fairtrade-Landkreis“ zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel „Fairtrade-Landkreis“ für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

**1. Ratsbeschluss**

Es wird die Entscheidung getroffen, als Landkreis den Titel „Fairtrade-Landkreis“ anzustreben.

**2. Steuerungsgruppe**

Es wurde eine Steuerungsgruppe mit Personen aus der Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft gebildet, die die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Dem Gremium gehören zudem Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen – Politik, Verwaltung, Landwirtschaft, Gastronomie, Kirche – an, die teilweise bereits Erfahrungen mit dem Thema Fairtrade beisteuern können.

**3. Fairtrade-Produkte im Sortiment**

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften, Restaurants und Cafés werden mind. zwei fair gehandelte Produkte angeboten.

Ausgehend von dem Kriterienkatalog müssen im Zollernalbkreis 29 Geschäfte und 15 Gastronomiebetriebe mindestens 2 Fairtrade Artikel anbieten.

**4. Zivilgesellschaft**

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade Produkte verwendet und es werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fair Trade durchgeführt.

**5. Medien**

Örtliche Medien berichten über Aktivitäten (z.B. Aktion „Fairer Apfel-Mango-Saft“) auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“. Im Kriterienkatalog werden mindestens vier Presseartikel pro Jahr gefordert.